

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

Eingang 9.9.26

BERLIN



Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
Salzhopper Str. 21 - 25, 10825 Berlin

Herrn

Dimitry Bogrash

zz. Ernst-Storgardt-Allee 1

14979 Großbeeren

Geschäftszeichen (bitte angeben)

III A 2 - 4510-0027/2025/E

Bearb.: Frau Heilmann

Tel. +49 30 9013 - 34 74

abteilung3@senjustz.berlin.de

elektronische Zugangsöffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

Datum 2. September 2026

Ihre schriftliche Eingabe vom 24. August 2026, hier eingegangen am 24. August 2025

Sehr geehrter Herr Bogrash,

Ihre Eingabe vom 24. August 2026, hier eingegangen ebenfalls am 24. August 2026, wurde mir zuständigkeitshalber am 2. September 2026 zur Bearbeitung weitergeleitet.

Ihr Hauptanliegen, welches Sie auch dem Petitionsausschuss und dem Landgericht I mitgeteilt haben, bezog sich auf die Nicht-Aushändigung Ihres Einschreibens RT508494813, welches laut Sendungsverfolgung bereits am 19. August 2026 der Justizvollzugsanstalt Heidering zugestellt worden war, jedoch nicht an Sie weiterge-
reicht worden war. Aufgrund der für Sie engen Fristsetzung wendeten Sie sich ausweis-
lich der von Ihnen übersandten Unterlagen am 21. August 2026 schriftlich an den Lei-
ter der Justizvollzugsanstalt Heidering, Herrn Andreas Kratz. Ebenfalls am 24. August
2026 teilten Sie per Fax mit, dass Ihnen die Sendung am Nachmittag um 17:30 Uhr
ausgehändigt worden war und Sie dies in einem Journal quittierten.

Sie fordern nun nach erfolgter Aushändigung noch

1. Feststellung des vollständigen internen Laufwegs der Sendung vom Eingang am 19.08.2026 bis zur Übergabe am 24. August 2026 um 17:30 Uhr;
2. Unverzügliche Sicherung sämtlicher Papier- und elektronischer Posteingangs-Annahme- Prüf-, Weiterleitungs-, Verwahr- und Übergabenachweise einschließlich des Empfangsjournals;
3. Mitteilung, weshalb trotz Ihrer persönlichen Nachfrage am 20. August 2026 sowie der E-Mail und der beiden erfolgreichen JVA-Faxe vom 21. August 2026 keine frühere Aushändigung erfolgte;
4. Schriftliche Eingangs-, Maßnahmen und Ergebnisbestätigung.

Bezüglich Punkt 4 Ihrer Anliegen-Liste (Mitteilung, ob und wann die Senatsverwaltung oder eine andere Stelle am 24. August 2026 bei der Justizvollzugsanstalt interveniert hat), kann ich Ihnen mitteilen, dass seitens der Aufsichtsbehörde an diesem Tag keine Intervention erfolgt ist.

Wie Sie bereits im Rahmen früherer Eingaben mitgeteilt bekommen haben, kommt es dennoch zur Bearbeitung Ihrer Eingaben und die Anliegen werden grundsätzlich geprüft. Um Wiederholungen zu vermeiden, verweise ich auf die Ihnen bereits vorliegenden Erläuterungen bezüglich der Rolle der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz bei der Bearbeitung der vortragenden Eingaben von Gefangenen des Berliner Justizvollzuges. Ich möchte - wie bereits die zuständigen Fachreferent*innen vor mir - betonen, dass die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz die Rechts-, Fach- und Dienstaufsicht über die Justizvollzugsanstalten ausübt. Die Justizvollzugsanstalten erfüllen ihre Aufgaben in eigener Zuständigkeit. Sie sind selbständige Behörden und tragen für die rechtmäßige und zweckmäßige Erledigung ihrer Aufgaben die Verantwortung. Sie verfügen über die ihnen zur Verfügung gestellten personellen und sachlichen Ressourcen entsprechend der geltenden Regelungen. Vor diesem Hintergrund überprüft die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz auf Anlass im Rahmen ihrer Zuständigkeit nur, ob die Justizvollzugsanstalt frei von Willkür und in ordentlicher Ermessensausübung unter der Einhaltung der bestehenden vollzuglichen Standards ihre Entscheidung zu dem jeweiligen Gefangenen getroffen hat.

der Sendung vom Eingang
6 um 17:30 Uhr;
elektronischer Posteingang.
bergabenachweise einschließen.
Antrag am 20. August 2026 so.
ist-freie vom 21. August 2026

Justizvollzugsanstalt Heidering

Gefangenen BAGRASH, Dmitry

Anlage: Eingabe des Herrn Bagrash vom 24. August 2026 in Kopie

Die beigefügte Eingabe des Inhaftierten übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und Übersendung der Stellungnahme an den Petitionsausschuss innerhalb der von dort gesetzten Frist auch an mich.

Punkt 4 der Anliegen von Herrn Bagrash wurde bereits im Rahmen dieses Schreibens seitens der Senatsverwaltung für Justiz beantwortet.

Herr Bagrash hat die umseitige Abgabennachricht erhalten.

Im Auftrag
Hehmann